



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 08/23

Oktober 2023

Baugenehmigungen in Hessen im August 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922
Frau Jana Salehian 0611 3802-448
Herr Ralf Köhler 0611 3802-317
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2008 bis 2023	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im August 2023 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im August 2023	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im August 2023	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufigen Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2008 bis 2023

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt ¹⁾	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							1 000 m ³
2008	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226	
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192	
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254	
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713	
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059	
2022	Januar	514	759	1 425	144	281 112	89	660	114	227 176	1 831
	Februar	490	721	1 280	138	276 530	96	823	118	213 054	1 548
	März	742	1 457	2 887	279	554 475	139	2 925	320	337 633	3 193
	April	495	962	1 839	181	375 621	96	606	98	164 670	2 154
	Mai	740	1 090	2 013	210	452 680	141	1 421	195	365 226	2 355
	Juni	598	957	1 761	180	399 341	125	667	112	145 327	2 060
	Juli	548	1 099	2 122	204	459 949	134	3 415	348	799 912	2 472
	August	521	764	1 417	145	318 965	156	1 774	229	1 148 905	1 983
	September	504	781	1 366	147	328 465	118	694	102	233 392	1 639
	Oktober	401	910	1 827	174	391 317	92	891	115	255 131	2 202
	November	481	733	1 295	141	308 727	136	1 112	175	384 599	1 594
	Dezember	485	918	1 680	167	365 044	97	1 010	203	314 511	2 028
2023	Januar	377	591	1 096	115	256 673	117	997	153	246 791	1 605
	Februar	369	623	1 092	112	267 691	112	1 384	199	364 182	1 433
	März	420	791	1 666	147	343 318	121	645	104	124 907	1 934
	April	352	582	1 049	109	253 786	114	738	110	158 180	1 284
	Mai	378	527	961	101	231 538	133	1 648	208	1 245 644	1 170
	Juni	425	910	1 875	176	353 759	117	1 673	185	395 114	2 227
	Juli	327	735	1 334	129	314 279	135	1 225	175	514 659	1 712
	August	430	635	1 227	122	285 427	127	639	94	138 523	1 768
	September
	Oktober
	November
	Dezember
				Veränderung August 2023 gegenüber August 2022							in Prozent
		- 17,5	- 16,9	- 13,4	- 15,8	- 10,5	- 18,6	- 64,0	- 59,1	- 87,9	- 10,8

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1 000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1 000 m ²			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6	17	30	3,1	8 487	3	4
2	Frankfurt am Main, Stadt	57	59	106	12,1	22 462	49	49
3	Offenbach am Main, Stadt	5	22	50	3,8	8 044	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	6	30	157	7,3	14 042	1	1
5	Landkreis Bergstraße	39	48	86	9,1	24 572	35	36
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	34	42	70	8,1	20 861	30	36
7	Landkreis Groß-Gerau	18	43	87	8,8	19 900	11	16
8	Hochtaunuskreis	11	10	11	2,0	5 182	11	11
9	Main-Kinzig-Kreis	37	67	109	11,0	30 571	28	32
10	Main-Taunus-Kreis	28	34	60	6,3	14 411	26	26
11	Odenwaldkreis	8	12	20	2,3	5 159	5	5
12	Landkreis Offenbach	5	10	22	1,7	4 363	1	1
13	Rheingau-Taunus-Kreis	9	4	9	0,9	1 783	9	9
14	Wetteraukreis	36	57	103	11,8	27 233	33	37
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	299	453	920	88,3	207 070	242	263
16	Landkreis Gießen	21	14	26	3,3	7 707	20	20
17	Lahn-Dill-Kreis	19	17	25	3,7	7 756	17	19
18	Landkreis Limburg-Weilburg	8	8	10	1,8	4 021	8	10
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	25	38	68	7,4	15 574	19	22
20	Vogelsbergkreis	8	7	8	1,2	2 883	8	8
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	81	85	137	17,3	37 941	72	79
22	Kassel, documenta-Stadt	—	—	—	—	—	—	—
23	Landkreis Fulda	10	33	61	5,3	15 219	7	8
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5	6	8	1,3	2 327	4	4
25	Landkreis Kassel	6	17	36	3,2	7 222	4	6
26	Schwalm-Eder-Kreis	15	13	22	2,4	6 127	14	16
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	12	26	41	4,4	8 927	11	11
28	Werra-Meißner-Kreis	2	1	2	0,2	594	2	2
29	Reg.-Bez. K a s s e l	50	97	170	16,8	40 416	42	47
30	Land H e s s e n davon	430	635	1 227	122,4	285 427	356	389
31	kreisfreie Städte	74	127	343	26,2	53 035	53	54
32	Landkreise	356	507	884	96,2	232 392	303	335

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im August 2023 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ⁽¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche 1 000 m²	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	
	1 000 m³	1 000 m²					insgesamt	Wohnfläche 1 000 m²		
2	25	2,9	—	3 300	26	3,5	35	3,6	14 858	1
6	22	3,8	—	5 988	145	16,1	134	14,9	211 077	2
—	—	—	—	—	12	0,8	53	4,4	8 562	3
—	—	—	—	—	40	- 1,0	202	10,4	25 392	4
9	47	8,4	3	18 408	71	11,0	93	10,4	46 541	5
10	137	13,5	7	10 930	79	15,6	89	10,7	39 464	6
7	68	9,3	2	8 739	51	11,9	105	10,8	34 232	7
1	1	0,3	—	200	27	0,9	10	2,4	6 957	8
10	28	4,8	2	7 072	79	8,6	134	13,3	43 647	9
4	58	8,9	—	26 966	44	0,3	273	16,1	80 405	10
1	1	0,1	—	25	17	0,5	24	3,0	7 328	11
1	1	0,3	—	70	18	0,6	33	3,0	7 066	12
—	—	—	—	—	21	- 0,1	11	1,4	5 553	13
12	43	6,4	2	8 930	86	7,6	128	13,7	43 727	14
63	433	58,6	16	90 628	716	76,4	1 324	118,1	574 809	15
8	28	5,5	—	8 647	58	8,2	35	4,5	23 947	16
3	1	0,3	—	588	47	2,1	38	4,9	20 388	17
11	26	4,9	1	4 330	35	5,2	19	2,9	11 133	18
5	39	6,3	17	10 487	59	8,0	109	10,4	33 961	19
5	17	2,0	—	1 239	25	1,4	26	2,4	10 592	20
32	112	19,0	18	25 291	224	24,8	227	24,9	100 021	21
3	14	2,8	—	6 306	10	2,9	4	0,1	7 716	22
8	14	2,3	—	1 333	30	5,7	70	6,5	19 969	23
5	17	2,4	—	774	20	2,6	13	1,8	3 987	24
5	28	5,6	—	12 681	17	6,2	37	3,4	20 183	25
5	4	0,7	—	395	37	1,2	30	3,4	10 687	26
6	17	2,4	1	1 115	35	5,0	55	5,9	13 216	27
—	—	—	—	—	5	0,1	8	0,5	1 769	28
32	94	16,2	1	22 604	154	23,6	217	21,6	77 527	29
127	639	93,8	35	138 523	1 094	124,8	1 768	164,5	752 357	30
11	61	9,5	—	15 594	233	22,4	428	33,4	267 605	31
116	578	84,3	35	122 929	861	102,4	1 340	131,2	484 752	32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im August 2023

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
		1 000 m ³		1 000 m ²					1 000 Euro
Wohngebäude mit 1 Wohnung	323	254	323	51,4	115 386	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	33	40	66	7,8	18 490	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	70	309	657	56,1	135 830	X	X	X	X
Wohnheime	4	33	181	7,1	15 721	8	178	371	20 459
Wohngebäude i n s g e s a m t	430	635	1 227	122,4	285 427	802	1 683	5 903	393 569
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	39	184	399	35,6	78 095	67	432	1 309	85 277
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	1	3	16	0,5	1 000	2	17	34	1 223
Unternehmen	178	326	733	64,9	141 273	223	1 023	3 041	196 422
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	152	292	671	58,1	128 957	193	950	2 777	182 095
sonstige Unternehmen	26	34	62	6,8	12 316	30	73	264	14 327
private Haushalte	249	299	453	55,9	139 979	569	621	2 748	191 970
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	7	25	1,1	3 175	8	22	80	3 954

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im August 2023

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	100 m ²		1 000 Euro				1 000 m ²
Anstaltsgebäude	4	36	68,2	—	17 009	10	7,0	24	24 129
Büro- und Verwaltungsgebäude	13	99	159,3	1	37 627	59	27,2	15	210 436
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	24	51	84,7	1	3 264	31	10,4	6	5 995
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	75	382	515,8	11	41 089	146	55,1	18	58 302
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	6	13	11,9	—	1 919	20	2,8	– 3	6 753
Handelsgebäude	9	44	77,6	—	9 103	32	7,1	5	15 456
Warenlagergebäude	30	266	308,3	4	17 180	43	32,9	9	20 250
Hotels und Gaststätten	3	11	18,3	7	3 886	16	2,0	7	5 424
Sonstige Nichtwohngebäude	11	71	109,6	22	39 534	46	12,0	22	59 926
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	127	639	937,6	35	138 523	292	111,6	85	358 788
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	8	30	47,3	2	15 952	28	5,3	25	27 575
Unternehmen	87	503	704,0	16	71 371	207	86,3	38	269 907
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	27	55	92,9	1	3 754	31	10,9	2	4 755
Produzierendes Gewerbe	18	100	146,0	2	12 540	34	16,3	2	18 312
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	35	189	286,3	10	35 518	113	33,8	8	128 480
private Haushalte	23	19	38,1	—	2 706	39	4,8	4	6 194
Organisationen ohne Erwerbszweck	9	86	148,3	17	48 494	18	15,2	18	55 112

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).